

## **Berichtsvorlage öffentlich**

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>117/2015</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Richard Uhkötter	24.09.2015
---	------------

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Während sich früher das Heimgesetz und ab 2008 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) im Wesentlichen auf die Qualitätssicherung in den vollstationären Einrichtungen im Kreis Warendorf beschränkte, wurde der Anwendungsbereich mit der Novellierung des WTG im Jahre 2014 erheblich erweitert. Nunmehr werden verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Anforderungen definiert. Der Name „Heimaufsicht“ ist daher dem Begriff der „WTG-Behörde“ gewichen.

Aufgabe der WTG-Behörde ist sowohl die Beratung von Bewohnern, Angehörigen und Betreibern, als auch die Qualitätssicherung der verschiedensten Angebote im Kreis Warendorf. Diese Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßig wiederkehrende und – bei Beschwerden – anlassbezogene Prüfungen sowie durch die Prüfung von Anzeigen und Abweichungsanträgen.

Vor Inkrafttreten des novellierten WTG (16.10.2015) war der Kreis Warendorf für 68 Einrichtungen mit insgesamt 3.523 Plätzen verantwortlich. In dem beigefügten Bericht sind die Schwerpunkte der Arbeit aus den letzten beiden Jahren (2013 und 2014) beschrieben.

Es erfolgt mündlicher Bericht durch Mitarbeiter der WTG-Behörde des Kreises Warendorf.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat